

II-6791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 34021J  
1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Probst, Gratzner  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden

Angesichts des permanent wachsenden Verkehrsaufkommens müssen an Österreichs Straßen zunehmend Lärmschutzwände errichtet werden. Diese Anlagen dämmen nicht nur den Lärm stark frequentierter Streckenabschnitte, sondern schützen darüberhinaus die Umwelt auch vor Staub- und Streusalzemissionen. Leider mußten aus Holz gefertigte Schallschutzwände bislang entsprechend imprägniert werden, um gegen Witterungseinflüsse, Chemikalien oder organische Schädlinge dauerhaft zu bestehen. Die hierbei verwendeten Holzschutzmittel stellen nicht nur eine große Umweltbelastung dar, sondern bereiten auch bei der Entsorgung von Schutzwänden erhebliche Probleme. So wurde beispielsweise bekannt, daß imprägnierte Flechtzäune kaum entsorgt werden können, weil eine Verbrennung des Holzes wegen des Schadstoffgehaltes gesetzlich nicht gestattet sei.

Den unterfertigten Abgeordneten sind nun Informationen zugekommen, wonach mittlerweile Lärmschutzwände hergestellt werden, die den ökologischen Anforderungen weitgehend Rechnung tragen.

Da die Installierung umweltschonender Schallschutzwände angesichts der bereits bestehenden Umweltbelastung unbedingt geboten erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Arten von Schallschutzwänden stehen derzeit in Verwendung?
2. Welche konkreten Umweltbelastungen sind mit der Verwendung der einzelnen Arten von Lärmschutzwänden verbunden?

3. Entspricht es den Tatsachen, daß imprägnierte Holz-Lärmschutzwände nicht recyclebar sind und, wenn ja, werden Sie sicherstellen, daß in Hinkunft nur mehr umweltverträgliche Schallschutzwände, die insbesondere wieder verwertbar sind, errichtet werden?